

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 277.

Sonnabend den 4. October.

1862.

Bekanntmachung,

die Bezahlung der Immobilien-Brandcassenbeiträge betreffend.

Den 1. October dieses Jahres sind die für den zweiten halbjährigen Termin laufenden Jahres gefälligen Beiträge zur Landesimmobiliär-Brandversicherungsanstalt, und zwar nach 1 Rgr. 4 Pf. pr. 25 Thaler Versicherung zu entrichten.

Die hiesigen Hausbesitzer werden daher hiermit aufgefordert, ihre Beiträge von obgedachtem Tage an und längstens binnen 14 Tagen zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig den 30. September 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Neuerdings sind mehrfach Beschwerden über das Ungebührlich bei uns angebracht worden, daß Kutscher und Fuhrleute ihre Geschirre unbeaufsichtigt auf den Straßen stehen lassen, während sie indessen in Gastwirthschaften verkehren oder an entfernteren Orten allerhand mit ihrer Transportführung nicht einmal in unmittelbarem Zusammenhange stehende Geschäfte besorgen.

Dieses im Interesse des Straßenverkehrs wie der öffentlichen Sicherheit schlechterdings unzulässige Gebahren untersagen wir hiermit wiederholt unter Hinweisung darauf, daß die Führer der ohne Aufsicht betroffenen Gespanne, wenn sie ihre Geschirre unter den oben angegebenen Umständen verlassen haben, mit Geld- oder Gefängnißstrafe werden belegt werden.

Vorstehende allgemeine Anordnung ist jedoch bezüglich der **Serberstraße** in Berücksichtigung des dortigen starken Verkehrs bei einer verhältnißmäßig geringen Straßenbreite noch dahin zu verschärfen gewesen, daß überhaupt alles Halten von Fuhrwerken daselbst nur insoweit gestattet werden kann, als dies deren ohne Aufenthalt zu bewirkendes Auf- und Abladen bedingt.

Fuhrwerke, welche, sei es ohne Aufsicht oder ohne die vorgedachte geschäftliche Nothwendigkeit, auf dieser Straße halten, sind daher sofort abzufahren und werden, wenn von den Führern diesfalliger Anweisung unserer Aufsichtsbeamten nicht unweigerlich Folge geleistet wird oder wenn sie von ihren Führern verlassen sind, Obrißwegen abgefahren werden.

Gast- und Schenkwirthe haben die bei ihnen einkommenden Fuhrleute auf diese Verfügung aufmerksam zu machen.

Leipzig, den 1. October 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Hempel.

Bekanntmachung.

Sechs an der Sternwartenstraße, der Nürnberger Straße, der Glockenstraße und der Bauhoffstraße gelegene Bauparzellen sollen an die Meistbietenden versteigert werden.

Kauflustige haben sich **Donnerstags den 30. October 1862 Vormittags 10 Uhr** an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und sich weiterer Entschliesung zu gewärtigen.

Die Versteigerungs- und Kaufbedingungen liegen im Bauamte aus, wo auch lithographirte Exemplare des Parzellirungs-Planes in Empfang zu nehmen sind.

Die einzelnen Parzellen werden noch vor dem Versteigerungstermine abgesteckt sein.

Leipzig, den 1. October 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Bekanntmachung.

Es sind folgende **Fleischbänke** in den **Fleischhallen** der **Georgenhalle** nebst zugehörigen Kellerabtheilungen

Nr. 13 für den 29. December d. J.,

58 für den 27. desselben Monats,

69, 74 für den 23. desselben Monats

gekündigt worden und sollen dieselben von den gedachten Kündigungsterminen ab anderweit an die Meistbietenden vermiethet werden. Miethlustige haben sich

Dienstag den 21. October d. J. Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlußfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten so wie jede sonstige Entschliesung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Miethbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.

Leipzig, den 30. September 1862.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Das Stadtverordneten-Collegium

ist vom hiesigen Turnrathe zu einer im Saale des Livoli abzuhaltenden gefälligen Feier des Richtfestes der neuen Turnhalle

Sonnabend den 4. dieses Monats von Abends 8 Uhr an

eingeladen worden. Dies den Mitgliedern statt besonderen Umlaufs zur Nachricht.

Joseph, Borst.